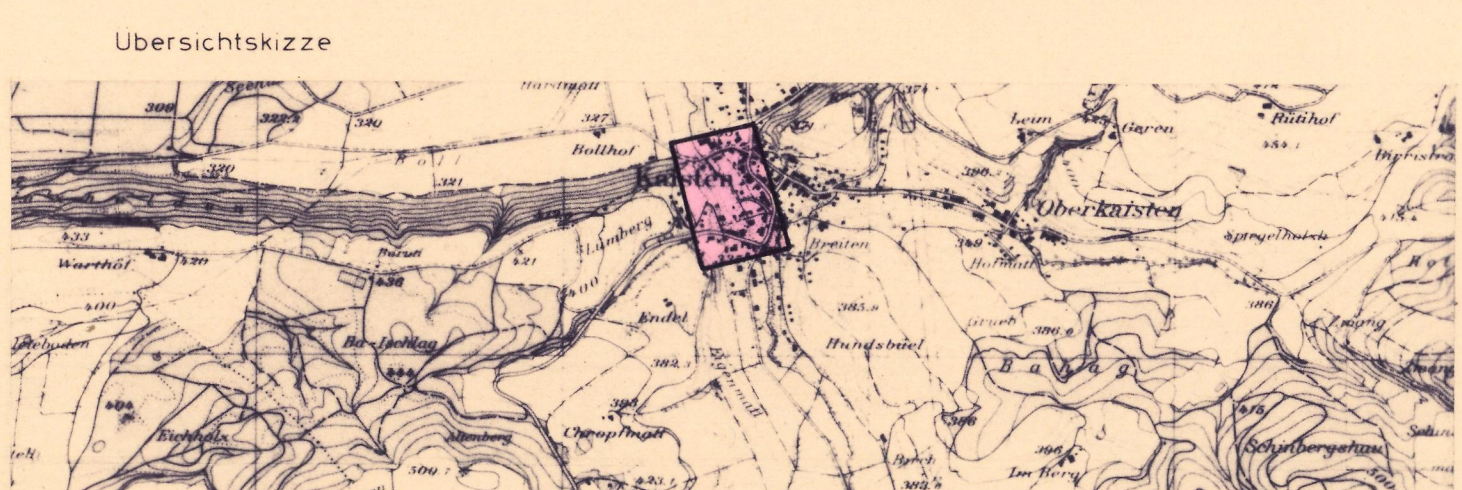
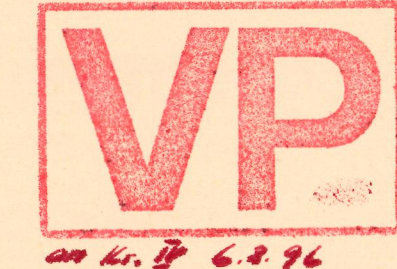


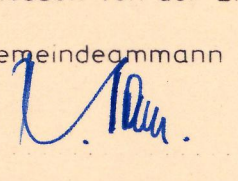
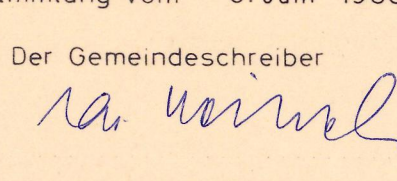
Kommunaler Überbauungsplan
Hofacher

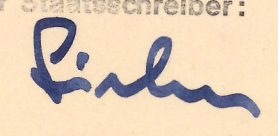
Baulinienplan 1:500



Verfasser FRANZ KOCH Ingenieur	Datum 12. Aug. 1986	Entw. Ho/Schu	Gez. Schu	Gepr. Ho	Grosse 60/105	Plan Nr. 9.1.34-1
Marktplatz 4335 LAUFENBURG	Ersetzt Plan vom 18.3.86 Nr. 9.1.34-1	Überholt durch Plan vom Nr.				

Öffentliche Planaufgabe vom 24. März bis 22. April 1986
Beschluss von der Einwoherversammlung vom 6. Juni 1986

Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand


Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 13. Dez. 1988
RRB-Nr. 2764 vom 13. Dez. 1988
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschreiber:


ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Fusswegverbindung Lumbergrain

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremde bestehende Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

- Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

karm	Hochleistungsstrasse	HLS
zinnbr	Hauptverkehrsstrasse	HVS
orange	Sammelstrasse	SS
gelb	Erschliessungsstrasse	ES
dunkelgrau	Bestehende Wege	
violett	Gehweg	
hellgrau	Roadweg	
hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
hellgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur	
hellgrau	Parkplatz	
hellgrau	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
hellgrau	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	
hellgrau	Feldgehölz	

